

**Gemeinde Nordheim  
Eugen-Mehrer-Stiftung**

**Ertrag 2017;  
Ermittlung der freien Rücklage**

1. Die freie Rücklage darf max. 1/3 der Erträge aus der Vermögensverwaltung (z.B. Zinseinnahmen, Pachteinnahmen, Mieteinnahmen) betragen.  
Aus den sonstigen Einnahmen (ideeller Bereich, z.B. Spenden oder aus dem wirtschaftlichen Bereich) max. 1/10.
  
2. Die freie Rücklage dient dem Vermögenserhalt, Kapitalerhalt, Inflationsausgleich.  
Sie kann dem Kapitalvermögen zugeführt werden, muss in einer Nebenrechnung jedoch separat ausgewiesen werden.

**3. Ermittlung der Höhe der freien Rücklage 2017:**

Ertrag 2017:	10.921,81€
abzüglich sonstige Einnahmen:	<u>0,00 €</u>
Ertrag aus Vermögensverwaltung:	10.921,81 €
Davon max 1/3 als freie Rücklage möglich:	3.640,60 €
Vorgesehene tatsächliche freie Rücklage 2017:	<b>921,81 €</b>

Ertrag 2017	10.921,81 €
abzügl. freie Rücklage	<u>921,81 €</u>
auszuschüttender Ertrag	10.000,00 €

**4. Neuer Stand Kapitalvermögen:**

Stand 31.12.2017	280.752,31 €
Zugang der freien Rücklage aus Ertrag 2017	<u>921,81 €</u>
Neuer Stand:	281.674,12 €